Zugleiter
Thomas Tampier
Landstraße 53, 53894 Mechernich
E-Mail: zugleiter@fmk-mechernich.de
Mobil: 0178 - 7 90 24 48
Fax: 0 24 43 / 90 24 49

Liebe Karnevalsfreunde!

Wir, der Festausschuss Mechernicher Karneval 1960 e.V., würden uns wieder freuen, wenn Sie mit uns unter dem Motto

Eesch geplant, dann diskutiert – un irgendwann weed verleech betoniert …

die Jecken am Straßenrand erfreuen würden.

Anschließend laden wir Sie, wie in den vergangenen Jahren, in die St.-Barbara-Schule zu einer riesigen Karnevalsfete ein. Für alle Teilnehmer gibt es einen kostenlosen Eintritt in die St.-Barbara-Schule. Die Karten für den Eintritt gibt es vor Ort.

Teilen Sie uns bitte **bis zum 22. Januar 2027** mit, ob Sie mit einem Wagen oder einer Fußgruppe am großen Karnevalszug in der Stadt Mechernich am Sonntag, den 7. Februar 2027 teilnehmen möchten. Wir freuen uns über eine Nachricht, auch wenn Sie nicht teilnehmen möchten. Alle anderen dürfen wir daran erinnern, folgende Dokumente mitzusenden:

- TÜV-Gutachten (Kopie)
- Fahrzeugpapiere (Kopie)
- Versicherungsbestätigung Ihrer Fahrzeug-Versicherung (alle Kfz)
- „unterschriebene“ Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug (Anlage 3)

Wir sagen an dieser Stelle allen Teilnehmern schon im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Als Zugleiter freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und stehe natürlich mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und einem dreifachen „Mechernich Alaaf!“

Thomas Tampier
Zugleiter

Zugweg

Aufstellung
obere Bahnstraße
(Kreuserstift)

Zugweg
Friedrich-Wilhelm-Straße
Bergstraße
Weierstraße
Bleibergplatz
Gartenstraße
Dr.-Felix-Gerhardus-Straße
Turmhofstraße
Rathergasse
Weierstraße
Emil-Kreuser-Straße

Auflösung
Kreuzung
Emil-Kreuser-Straße /
Im Sande

danach Zugausklang
in der St.-Barbara-Schule

Anlagen

1. Zugweg
2. Formular „Teilnahme am Karnevalszug in Mechernich“
3. Formular „Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug/Fahrzeug-Kombination“
4. Wagenengel / Namentliche Benennung des Begleitpersonals
5. Übersicht der notwenigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Anlage 1

Zugleiter
Thomas Tampier
Landstraße 53, 53894 Mechernich
E-Mail: zugleiter@fmk-mechernich.de
Mobil: 0178 - 7 90 24 48
Fax: 0 24 43 / 90 24 49

Zugweg



Aufstellung
obere Bahnstraße (Kreuserstift)

Zugweg
Friedrich-Wilhelm-Straße
Bergstraße
Weierstraße
Bleibergplatz
Gartenstraße
Dr.-Felix-Gerhardus-Straße
Turmhofstraße
Rathergasse
Weierstraße
Emil-Kreuser-Straße

Auflösung
Kreuzung Emil-Kreuser-Straße / Im Sande
danach Zugausklang in der St.-Barbara-Schule

Anlage 2

Zugleiter
Thomas Tampier
Landstraße 53, 53894 Mechernich
E-Mail: zugleiter@fmk-mechernich.de
Mobil: 0178 - 7 90 24 48
Fax: 0 24 43 / 90 24 49

Teilnahme am Karnevalszug in Mechernich am Sonntag, 07.02.2027

ab 13:00 Uhr Aufstellung des Zuges
Friedrich-Wilhelm-Straße / obere Bahnstraße (Kreuserstift)
14:11 Uhr Zugbeginn

Gruppe	
Motto der Gruppe	
Verantwortlicher (Name)	Verantwortlicher (Vorname)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

☐ **Wir beteiligen uns**
am Karnevalszug in Mechernich:

a) mit ____ Fußgruppe

b) mit ____ Wagen

Zugmaschine: ☐ PKW ☐ LKW ☐ Traktor ☐ Anhänger

Wir weisen darauf hin, dass pro Rad ein **„Wagenengel“** zu stellen ist!

☐ **Wir beteiligen uns nicht**
am Karnevalszug in Mechernich.

Datum, Unterschrift

Anlage 3

Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug / Fahrzeug-Kombination

Zugwagen Nr.

Karnevalsumzug in
am
Verantwortlicher Wagenbauer (Name und Anschrift)

Zugfahrzeug

Fahrzeugart:	☐ Pkw	☐ Lkw	☐ Zugmaschine

Kennzeichen	tatsächliches Gesamtgewicht kg
Versicherungsschutz für die Teilnahme beim Karnevalsumzug besteht bei	

Anhänger

Kennzeichen / Fahrgestellnummer	Personenbeförderung: ☐ ja ☐ nein

☐ **Für o. g. Fahrzeug liegt ein TÜV-Gutachten vor.**

Das Fahrzeug wurde nach der TÜV-Abnahme nicht mehr baulich verändert.

Das Gutachten ist gültig bis zum:	Das Zugfahrzeug muss lt. Eintrag unter Ziffer 5.2.3 ein tatsächliches Gesamtgewicht haben von kg

Eine Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (Anlage 1 des Gutachtens) ist zusammen mit dieser Erklärung bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

☐ **Das Fahrzeug wurde nicht wesentlich verändert, die Vorlage eines TÜV-Gutachtens ist nicht erforderlich.**

Eine gültige Betriebserlaubnis besteht. Die zulässigen Maße und Gewichte werden durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten. Die Verkehrssicherheit wird nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt. Das Fahrzeug ist für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, einer Betriebs- und einer Feststellbremse, einer tritt- und rutschfesten Trittfläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern 0,8 m) ausgerüstet. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden. Die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.

Erforderliche Unterlagen (und ggf. Kopie) liegen vor und werden im Zug mitgeführt.

☐ Fahrzeugschein / ZBI Zugfahrzeug ☐ Betrieberlaubnis Anhänger ☐ Bescheinigung der Kfz-Versicherung der Zugmaschine für den Einsatz im Karneval ☐ TÜV-Gutachten

Datum	Unterschrift des Wagenbauers	Unterschrift Veranstalter **Zur Kenntnis genommen und bestätigt.**	Stempel Veranstalter

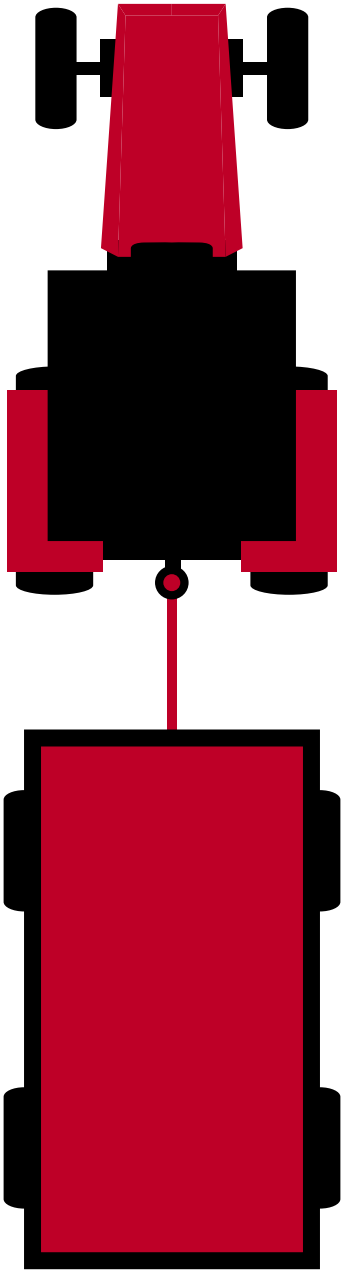
Anlage 4

Wagenengel

Namentliche Benennung des Begleitpersonals

Bitte spätestens 10 Tage vorher dem Zugleiter melden!

Gruppe
Motto der Gruppe
Wagennummer

1 – Zugmaschine, Vorderrad links		**2 – Zugmaschine, Vorderrad rechts**
3 – Zugmaschine, Hinterrad / Kupplung links		**4 – Zugmaschine, Hinterrad / Kupplung rechts**
5 – Anhänger, Vorderrad / Kupplung links		**6 – Anhänger, Vorderrad / Kupplung rechts**
7 – Anhänger, Hinterrad links		**8 – Anhänger, Hinterrad rechts**

Anlage 5

Übersicht der notwenigen Unterlagen

für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Stand: 31.10.2024

	Eingesetztes Fahrzeug	TÜV Abnahme Brauchtum	Fahrzeug-schein / ZBI	Vorlage Zulassungs-behörde, Betriebs-erlaubnis erteilen lassen	TÜV-Gutachten zur Erstellung der Betriebs-erlaubnis bei Verlust	Bestätigung Kfz-Versicherung für die Teilnahme am Umzug
1	**Personenkraftwagen**		X			X
1.1	**Anhänger hinter Pkw** ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung		X			
1.2	**Anhänger hinter Pkw** mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X	X			
2	**Lastkraftwagen** ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten		X			X
2.1	**Lastkraftwagen** mit Personenbeförderung	X	X			X
2.2	**Anhänger hinter Lkw** ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung		X			
2.3	**Anhänger hinter Lkw** mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X	X			
3	**Zugmaschine Ackerschlepper** (bauartbedingt weniger als 60 km/h)		X			X
3.1	**Anhänger hinter Zugmaschine** ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung			X	ggf.	
3.2	**Anhänger hinter Zugmaschine** mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung	X		X	ggf.	
3.3	**Anhänger** Motivwagen Brauchtum	X		X	ggf.	
4	**6 km/h Fahrzeuge** (Rasenmäher etc.)	ggf.		X	X	X

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 26.09.2024 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Verfahren für Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen teilnehmen, konkretisiert.
Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

1. Für jedes im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung eingesetzte Fahrzeug muss
   - entweder eine Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt sein (das gilt auch für Kraftfahrzeuge mit weniger als 6 km/h wie Rasentraktor etc.)
   - oder das Fahrzeug ist mit eigenem Kennzeichen zugelassen.

2. Anhängern mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, die nur noch für die Zwecke des Brauchtums eingesetzt werden, denen entweder nie eine Betriebserlaubnis erteilt wurde oder diese ursprünglich erteilte Betriebserlaubnis als land- oder forstwirtschaftlicher Anhänger aufgrund des Alters oder der vielen technischen Umbauten erloschen ist, kann eine auf den Brauchtum (Anh. Motivwagen Brauchtum) beschränkte Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt werden.

Das Verfahren:

BE und Fahrgestellnummer vorhanden

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

BE nicht vorhanden, Fahrgestellnummer vorhanden

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis),
- und ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen
- dann Unterlagen zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt/ zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

BE nicht vorhanden und keine Fahrgestellnummer

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland
- die Fahrgestellnummer wird entweder aus dem Altbestand der Brauchtumsfahrzeuge vergeben und eingeschlagen, oder es wird eine neue Fahrgestellnummer durch den TÜV Rheinland vergeben und eingeschlagen
- eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis) und
- ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen beim SVA abgeben zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt/ zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

3. Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

Hier ergeben sich keine Änderungen. Es obliegt der Verantwortung des Veranstalters/Zugleiters, nur Fahrzeuge/ Fahrzeugkombinationen teilnehmen zu lassen, die ausreichend versichert sind und den o.g. Anforderungen und den Anforderungen des Merkblattes über Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Serviceportal Kreis Euskirchen, Veranstaltungen auf der Straße https://serviceportal.kreis-euskirchen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/43299/show) entsprechen.
Eine Prüfung der Unterlagen seitens der Genehmigungsbehörde wird nicht durchgeführt.